

**ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
- Der Aufsichtsrat -**

An die Gesellschafter
der ABK GmbH:

Landkreis Bodenseekreis
vertreten durch den Ersten Landesbeamten Herrn Joachim Kruschwitz

Landkreis Konstanz
vertreten durch den Ersten Landesbeamten Herrn Philipp Gärtner

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ABK- Abfallwirtschafts-
gesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH für das Geschäftsjahr
2010**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Lagebericht wurde dem Aufsichtsrat mit Schreiben vom 31. März 2011 zugestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch laufende Berichterstattung der Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftsentwicklung der ABK GmbH unterrichtet.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wurde von der RSW Treuhand GmbH geprüft. Dem Ergebnis dieser Prüfung wird zugestimmt.

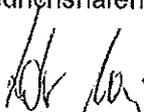
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden keine Einwendungen erhoben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wird gebilligt.

An die Gesellschafterversammlung wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.610,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 wird die RSW Treuhand GmbH, Biberach beauftragt.

Für den Aufsichtsrat:

Friedrichshafen, den 8. April 2011


Lothar Wölfle
Aufsichtsratsvorsitzender

ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz sind Gesellschafter der ABK GmbH. Der Landkreis Bodenseekreis wird – als Vertreter von Herrn Landrat Lothar Wölfle – durch den Ersten Landesbeamten Herrn Joachim Kruschwitz, der Landkreis Konstanz – als Vertreter von Herrn Landrat Frank Hämmerle – durch den Ersten Landesbeamten Herrn Philipp Gärtner vertreten.

Unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Frist- und Formvorschriften wird von den Gesellschaftsvertretern im Wege der schriftlichen Abstimmung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages folgender

G e s e l l s c h a f t e r b e s c h l u s s

einstimmig gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Lagebericht wurde von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Die Abschlussprüfung erfolgte durch die RSW Treuhand GmbH, Biberach. Die RSW Treuhand GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. April 2011 folgende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben:

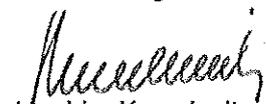
1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.610,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 wird die RSW Treuhand GmbH, Biberach beauftragt.

Beschluss:

Der oben aufgeführten Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates wird zugestimmt.

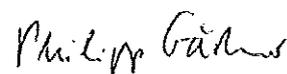
Friedrichshafen, den 14.06.2011
Landkreis Bodenseekreis

in Vertretung


Joachim Kruschwitz
Erster Landesbeamter

Konstanz, den 08.06.2011
Landkreis Konstanz

in Vertretung


Philipp Gärtner
Erster Landesbeamter